



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonnabend]
in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o. S., den 27. Juni.

[Pränumerationspreis 20 Sgr
für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 43. Betrifft die für das 1. Halbjahr 1868 zu leistenden Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Beiträge.

Zur Zahlung der nach § 25 des Reglements vom 28. Dezember 1864 von den Theilnehmern der Provinzial-Land-Feuer-Societät pro 1. Semester 1868 zu leistenden ordentlichen Beiträge hat der Herr Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktor die im § 10 der Instruktion vom 8. Juli 1865 (Beilage zum Amtsblatt St. 34) vorgeschriebene Aufforderung erlassen. Nach dieser Zahlungsaufforderung ist die Einziehung der Beiträge Seitens der Gemeinde-Vorstände resp. Ortsheber vom 1. Juli 1868 ab dergestalt zu bewirken, daß deren vollständige Ablieferung an das hiesige Königl. Kreis-Steuer-Amt bis zum 31. Juli d. J. erfolgt. Dieser Tag wird als der äußerste Termin bezeichnet, nach welchem die verbliebenen Rückstände von den Restanten exekutivisch beigetrieben werden müssen.

Die Gemeinde-Behörden veranlasse ich daher, die Ortsheber auf die im Amtsblatte veröffentlichte Zahlungsaufforderung hinzuweisen und zur genauen Beobachtung der Vorschrift des § 10 der vorgedachten Instruktion noch besonders aufzufordern.

Neustadt, den 23. Juni 1868.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

In Krappitz sind am 14. d. M. zwei unbekannt stumme Knaben im Alter zwischen 10 und 11 Jahren wegen Bettelns aufgegriffen worden.

Der eine der Knaben ist mit blauen Parchentosen, einer defekten Zeugjacke, einer grauen Zeugweste und einer defekten blauen Mütze mit rothen Streifen und der andere Knabe mit grauen Zeughosen, einer defekten blauen Jacke, einer Husaren-Mütze und einer grauen Weste bekleidet.

Sollten die Knaben dem hiesigen Kreise angehören oder deren Heimaths-Verhältnisse bekannt sein, so ist mir von der betreffenden Ortsbehörde unverzüglich davon Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 24. Juni 1868.

Der Königliche Landrath.

Obstverpachtung.

Die Obstnutzung der auf der Neustadt-Zülzer-Chaussée in den Stationen 0,91 bis 0,95 u. Nr. 1,10 bis 1,16 befindlichen Aepfelbäume soll für das laufende Jahr verpachtet werden.

Pachtlustige können bei dem Königl. Feldmesser Herrn Schwarzer in Zülz bis zum 8. Juli d. J. ihre Gebote zum Protokolle abgeben. Nach Ablauf dieser Frist wird der Zuschlag ertheilt werden. Der Pachtzins ist bei Aushändigung des Zuschlags vollständig zu berichtigen.

Neustadt, den 25. Juni 1868.

Der Königliche Landrath.

Steckbrief. Der wegen Diebstahls mehrfach bestrafte Tagearbeiter Adolph Wolff aus Breslau ist der Theilnahme an einem schweren Diebstahle überführt und flüchtig geworden.

Derselbe ist 40 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, von starker Statur, hat blondes Haar, blonden Schnurr- und Backenbart, auf dem linken Wange eine Warze und ist mit einem schwarzen Tuchrocke, schwarzen Beinkleidern und einem grauen runden Filzhute bekleidet.

Die Polizei- und Ortsbehörden veranlasse ich, auf den p. Wolff zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und per Transport hierher einzuliefern.

Neustadt, den 25. Juni 1868.

Der Königliche Landrath.